

12.11.2025

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates St. Ingbert-Hassel am Dienstag, 18.11.2025 um 18:00 Uhr, im ehemaliges Rathaus, Sitzungssaal 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2025
- 2 Übersicht Ortsratsbudget
- 3 Zuschuss an Kultur treibende Vereine
- 4 Zuschuss an Jugendpflege treibende Vereine
- 5 Sachstand Umbau / Umnutzung Alte Schule Hassel
- 6 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 7 Straßenspiegel Kreuzung Rheinstraße und Luisenstraße zur St. Ingberter Straße und Kreuzung In der Dell / Rittershofstraße
- 8 Sanierung ehemaliges Rathaus Hassel
- 9 Sachstand Altes Wasserwerk Hassel
- 10 Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Haushalt
- 11 Hochwasserschutzgesetz der Mittelstadt St. Ingbert
- 12 Sanierung der Fußgängerbrücke und Umgebungsbereich im Wiesental Hassel
- 13 Fußgängerüberweg St. Ingberter Straße Hassel
- 14 Beleuchtung Container Standort Parkplatz Friedhof
- 15 Hinweisschilder Zulieferer Lidl - Zentrallager
- 16 Nutzung Fröschenpfuhl Hassel
- 17 Veranstaltungstermine 2026
- 18 Straßendeckenerneuerungen 2025/26 im Stadtteil Hassel - Prioritätenliste
- 19 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert - Hassel
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 20.1 M/A Demontage Brotsammelstelle am Wildgehege Hassel

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen in St. Ingbert-Hassel
- 22 Verkauf von zwei Grundstücksflächen in St. Ingbert-Hassel
- 23 Mitteilungen und Anfragen

Markus Hauck
Ortsvorsteher

2025/2219 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Übersicht Ortsratsbudget

<i>Organisationseinheit:</i> Haushalt (20)	<i>Datum</i> 10.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
---	---------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Vorsitzende hat um eine aktuelle Übersicht über das Ortsratsbudget gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ortsratsbudget Hassel 2025 Stand 10.11.2025
---	---

Stadtteilbezogene Ansätze 2025

Stadtteil:

HasselStand: 10.11.2025

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
Ortsratsbudget (§ 73 Abs. 3 KSVG)											
1.1.01.01	559203	Verfügungsmittel des Ortsrates	2.100,00	0,00	16.489,68	-3.154,37	-3.000,00	0,00	0,00	12.435,31	Holzer, Thea
2.5.01.03	531803	Zuschuss zum Dorffest	6.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	9.000,00	Frau Kihm
2.5.01.03	529900	Sach- und Dienstleistungen Dorffest	13.620,00	0,00	0,00	-9.544,45	0,00	0,00	0,00	4.075,55	Frau Kihm
2.5.01.03		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	1.800,00	0,00	0,00	-1.723,68	0,00	0,00	0,00	76,32	Frau Kihm
2.5.01.03	554100	Versicherungsbeiträge Dorffest	173,00	0,00	0,00	-172,55	0,00	0,00	0,00	0,45	Frau Kihm
2.5.01.03	529940	Aufwendungen für Müllentsorgung	850,00	0,00	0,00	-1.148,00	0,00	0,00	0,00	-298,00	Frau Kihm
2.5.02.01	531803	Förderung kultureller Vereine	2.552,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.552,00	Frau Kihm
3.6.40.01	529970	Seniorentag	2.970,00	0,00	0,00	-2,82	0,00	0,00	0,00	2.967,18	Motsch, Claudia
3.6.40.01	531803	Förderung Jugendpflege treibender Verbände	1.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.824,00	Motsch, Claudia
5.5.15.02	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Grünflächen/Naherholungsgebieten (Gesamtstadt)	170.000,00	0,00	0,00	-114.341,98	0,00	0,00	0,00	55.658,02	Lambert, Christian
5.5.15.03	523120	Unterhaltung und Bewirtschaftung v. öffentl. Spiel- u. Bolzplätzen (Gesamtstadt)	42.000,00	0,00	0,00	-29.674,26	0,00	0,00	0,00	12.325,74	Lambert, Christian
5.5.30.01	523120	Unterhaltung des Friedhofes (Gesamtstadt)	86.000,00	0,00	0,00	-72.202,84	0,00	0,00	0,00	13.797,16	Lambert, Christian
		Summe:	329.889,00	0,00	16.489,68	-231.964,95	0,00	0,00	0,00	114.413,73	

Festlegung Reihenfolge (§ 73 Abs. 3 Nr. 2 KSVG)

5.4.10.01	523283	Bewirtschaftung der Straßen	85.000,00	0,00	50.000,00	-65.492,15	0,00	0,00	0,00	69.507,85	Model, Frank
5.4.10.04	523283	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	10.000,00	0,00	0,00	-16.789,22	0,00	0,00	0,00	-6.789,22	Model, Frank

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden noch im Zuge der Jahresabschlussarbeiten gebildet

Produkt	Sachkonto	Inhalt	Ansatz 2025	Nachtrag	Haushaltsmittel aus Vorjahren	verausgabt	Deckungs- mittel	üpl./apl. Mittel	durch Aufträge gebunden	noch zur Verfügung	verantwortlich
Investive Maßnahmen (§ 73 Abs. 2 KSVG)											
1.1.11.02	3305.783050	Erneuerung der TGA (Heizungs- und Lüftungsanslage) Eisenberghalle	250.000,00	0,00	1.091.617,81	-574.640,63	0,00	0,00	-647.728,05	119.249,13	Beck, Alex
1.1.11.02	3306.782300	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten(Grunderwerb)	0,00	0,00	10.709,68	0,00	0,00	0,00	0,00	10.709,68	Beck, Alex
1.1.11.02	3306.783050	Sanierung und Umbau der ehem. Schule Hassel zu einem Kindergarten(Baumaßnahme)	0,00	0,00	216.184,57	0,00	0,00	0,00	0,00	216.184,57	Beck, Alex
1.1.11.02	3308.783050	Sanierung Alte Schulturnhalle Hassel	558.376,00	0,00	0,00	0,00	-204.882,80	-100.000,00	0,00	253.493,20	Beck, Alex
1.2.20.01	7039.782600	Kleininvestitionen von 1.000 bis 20.000 € (bewegliches Anlagevermögen) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	104.000,00	0,00	50.000,00	-68.735,81	-4.735,01	22.118,00	0,00	102.647,18	Schöben, Thomas
3.6.10.01	8530.781800	Akt.Zusch. an Kita Sonnenblume z.Sicher. bisheriger u.Schaffung neuer Hortplätze	82.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.400,00	Güngerich, Andreas
5.5.15.03	3605.782600	Ersatzbeschaffung einer großen Kletteranlage für den Spielplatz Am Eisenberg	25.000,00	0,00	0,00	-17.002,80	0,00	0,00	0,00	7.997,20	Lambert, Christian
5.5.15.03	3609.782600	Neuanschaffung einer Seilparcoursanlage für Spielplatz Schulhof Eisenbergsschule	0,00	0,00	14.499,25	-10.301,79	0,00	0,00	0,00	4.197,46	Lambert, Christian
5.5.30.01	1663.782600	Urnengänge Friedhof Hassel	35.000,00	0,00	0,00	-15.660,08	0,00	0,00	0,00	19.339,92	Lambert, Christian
5.6.10.03	1469.783200	Errichtung von Fahrradinfrastruktur (Baumaßnahme) (Buchungsstelle beinhaltet alle Stadtteile)	0,00	0,00	693.256,03	0,00	0,00	0,00	0,00	693.256,03	Herr Krämer

erstellt: J.Hartmann

Zuschuss an Kultur treibende Vereine

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	10.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Mittel für Kultur treibende Vereine in Hassel sollen für das Jahr 2025 wie folgt verteilt werden:

Gesangverein 1881 Hassel e.V.	613,15 €
Kath. Kirchenchor Hassel	505,10 €
Kuckuckschor	505,10 €
Wander- und Naturfreundeverein Hassel	494,45 €
Heimat- und Verkehrsverein Hassel e.V.	434,20 €

Sachverhalt

Die Mittel für die Zuschüsse an Kultur treibende Vereine wurden im Haushaltsjahr 2025 auf 2.552,- € erhöht. Die Verteilung für das Jahr 2025 soll im gleichen Verhältnis wie für das Jahr 2024 vorgenommen werden.

Gesangverein 1881 Hassel e.V.	613,15 €
Kath. Kirchenchor Hassel	505,10 €
Kuckuckschor	505,10 €
Wander- und Naturfreundeverein Hassel	494,45 €
Heimat- und Verkehrsverein Hassel e.V.	434,20 €
Summe:	2.552,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Zuschuss an Jugendpflege treibende Vereine

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	10.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Mittel für Jugendpflege treibende Vereine in Hassel sollen für das Jahr 2025 wie folgt verteilt werden:

1. Sportgemeinde Hassel	331,50 €
2. HC St. Ingbert-Hassel	191,00 €
3. Pfadfinder Stamm Hassel	396,20 €
4. Karnevalclub Hassel	171,90 €
5. Ev. Jugend Hassel	171,90 €
6. Jugendfeuerwehr Hassel	171,90 €
7. Skiclub Hassel	171,90 €
8. Kath. Messdiener Hassel	120,40 €
9. Angelsportverein Hassel	97,30 €

Sachverhalt

Der Angelsportverein Hassel hat dem Ortsvorsteher angezeigt, dass er wieder eine Jugendgruppe gebildet hat und wieder um Aufnahme in den Kreis der zuschussberechtigten Vereine gebeten.

Die Mittel für die Zuschüsse an Jugendpflege treibende Vereine wurden im Haushaltsjahr 2025 auf 1.824,- € erhöht. Die Verteilung für das Jahr 2025 soll nach dem Verteilerschlüssel des Jahres unter Einbeziehung des prozentualen Anteils des Angelsportvereins aus dem Jahr 2022 in dem er zuletzt Jugendarbeit betrieben hatte, wie folgt verteilt werden:

1. Sportgemeinde Hassel	331,50 €
2. HC St. Ingbert-Hassel	191,00 €
3. Pfadfinder Stamm Hassel	396,20 €
4. Karnevalclub Hassel	171,90 €
5. Ev. Jugend Hassel	171,90 €
6. Jugendfeuerwehr Hassel	171,90 €

7. Skiclub Hassel	171,90 €
8. Kath. Messdiener Hassel	120,40 €
9. Angelsportverein Hassel	97,30 €
Gesamt	1.824,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2203 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Umbau / Umnutzung Alte Schule Hassel

Organisationseinheit:	Datum
Gebäudemanagement (65)	06.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 02.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nutzung durch örtliche Vereine und Parteien

Der Verwaltung liegen derzeit keine konkreten Anfragen oder Nutzungskonzepte von örtlichen Vereinen oder Parteien für das Gebäude der Alten Schule vor. Eine verbindliche Planung zur Nutzung kann daher aktuell nicht erfolgen.

Nutzung als Kita

Der bestehende bauliche Zustand des Gebäudes entspricht nicht den Anforderungen, die an den Betrieb einer Kindertagesstätte gestellt werden. Für eine ordnungsgemäße Nutzung wären umfangreiche bauliche Anpassungen sowie damit verbundene Investitionen erforderlich. Eine kurzfristige Nutzung als Kita ist daher nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/1936 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Organisationseinheit: Straßen (62)	Datum 13.05.2025
Beratungsfolge Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme 20.05.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU-Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 08.05.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme 13.5.25:

Die Stadtverwaltung ist derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke St. Ingbert GmbH dabei, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch die Fördermöglichkeiten durch den Bund oder das Bundesland Saarland geprüft.

Mit einem Ergebnis ist Mitte des Jahres 2025 zu rechnen.

Stellungnahme 12.11.25:

Leider hat bei der Stadtwerke St. Ingbert ein Personalwechsel stattgefunden, sodass sich das Projekt verschiebt.

Mit einem Ergebnis ist im ersten Halbjahr 2026 zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2220 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Straßenspiegel Kreuzung Rheinstraße und Luisenstraße zur St. Ingberter Straße und Kreuzung In der Dell / Rittershofstraße

Organisationseinheit: Straßen (62)	Datum 10.11.2025
Beratungsfolge Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme 18.11.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion Hassel hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist an beiden Stellen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht sinnvoll.

Dies begründet sich wie folgt:

An beiden Stellen wurde in der St. Ingberter Straße ein generelles Haltverbot eingerichtet, sodass die Sichtverhältnisse deutlich verbessert wurden und die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dadurch nicht beeinträchtigt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2202 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Sanierung ehemaliges Rathaus Hassel

Organisationseinheit:	Datum
Gebäudemanagement (65)	06.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 02.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im aktuellen Doppelhaushalt 2025/2026 sind keine Haushaltssmittel für die Sanierung des ehemaligen Rathauses vorgesehen. Daher können in diesem Zeitraum keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Installation der Rauchmelder wurde bereits beauftragt und wird in Kürze umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Sachstand Altes Wasserwerk Hassel

Organisationseinheit:	Datum
Gebäudemanagement (65)	06.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 02.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gespräche zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes des ehemaligen Wasserwerks bzw. der früheren AWO-Begegnungsstätte dauern weiterhin an. Seitens eines Interessenten besteht grundsätzliches Interesse an einer möglichen Nutzung; eine abschließende Rückmeldung liegt jedoch noch nicht vor.

Weitere Interessenten haben sich bislang nicht an die Verwaltung gewandt.

Die Verwaltung wird den Ortsrat umgehend informieren, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2221 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Haushalt**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	10.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU – Ortsratsfraktion Hassel hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Erneuerung Dach der Schutzhütte Fröschenpfuhl

Die Erneuerung des Daches der Schutzhütte auf dem Festplatz am Fröschenpfuhl ist mittlerweile abgeschlossen. Lediglich am zusätzlich errichteten Anbau, welcher zur Lagerung des Grills und Schläuchen vorgesehen ist fehlt noch die benötigte Tür. Diese und der Bodenbelag im Anbau, bestehend aus Trittplatten aus Beton werden vom Baubetriebshof noch installiert. Der errichtete Anbau wurde zusätzlich von Geschäftsbereich 7 beauftragt und ist durch die vorhandenen Haushaltsmittel auskömmlich finanziert.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2222 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Hochwasserschutzgesetz der Mittelstadt St. Ingbert**

Organisationseinheit:	Datum
Eigenbetrieb Abwasser (EBA)	10.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU – Ortsratsfraktion Hassel hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt St. Ingbert hat im Jahr 2024 zusammen mit dem MUKMAV und der HTW des Saarlandes eine Extremstarkregenkarthe für das Stadtgebiet erarbeitet. Diese Karten sind auf den Webseiten des Ministeriums und der Stadt St. Ingbert online einsehbar.

Durch verschiedene Starkregenereignisse in den letzten Jahren sind bereits vielfältige Erfahrungen zu Problembereichen im Gebiet der Gemeinde Hassel dokumentiert worden. Vielfältige organisatorische und bauliche Maßnahmen wurden bereits seitens der Stadt und vieler Bürger durchgeführt.

Zurzeit ist die Stadt in Zusammenarbeit mit dem MUKMAV in Vorbereitung für ein Hochwasser und Starkregenrisikomanagement das durch Ortsbegehungen, Workshops und Maßnahmen auf weitere Ereignisse und ihre Folgen zusätzlich vorbereiten soll. Der Ortsrat wird zeitnah über das geplante Vorgehen informiert.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2205 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Sanierung der Fußgängerbrücke und Umgebungsbereich im Wiesental Hassel

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 06.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Hassel	<i>Entscheidung</i> 18.11.2025	Ö
---	-----------------------------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 02.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eigenbetrieb Abwasser:

Die Zuwegung zur Brücke und die Brücke wird seitens der Stadt überprüft, entsprechende Maßnahme werden durchgeführt.

Abt. 71:

Der Baubetriebshof wird den Rad- und Fußgängerweg im Wiesental wieder instand setzen.

Da die Beschädigungen sehr umfangreich sind und noch zusätzliche Querrinnen zur Abführung des Oberflächenwassers nötig sind, wird sich die Maßnahme über den gesamten Herbst/Wintereitraum erstrecken.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2206 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich

Fußgängerüberweg St. Ingberter Straße Hassel

Organisationseinheit:	Datum
Verkehr (33)	06.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD Ortsratsfraktion hat mit Antrag vom 02.11.2025 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fußgängerüberwege sind nur innerorts auf beleuchteten Straßen mit maximal einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung bei mindestens 50 querenden Fußgängern pro Werktagsstunde, mindestens 200 Kraftfahrzeugen in der gleichen Stunde und einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erlaubt. Auf beiden Seiten des Fußgängerüberweges müssen Gehwege vorhanden sein.

Da die genannten Voraussetzungen (mindestens 50 querenden Fußgängern pro Werktagsstunde) im Bereich der Fußgänger nicht erfüllt sind, kann ein Fußgängerüberweg in der St. Ingberter Straße nicht errichtet werden.

Stellungnahme zu einer Querungshilfe:

Für die Einrichtung von Querungshilfen ist eine Straßenbreite von rund 9,50 m ohne Gehweg erforderlich.

In der St. Ingberter Straße müsste auf Höhe des Friedhofs eine Machbarkeitsstudie zeigen, ob eine Umsetzung dort möglich ist.

Die erforderliche Straßenbreite könnte durch die Fällung von Bäumen und die Verlagerung des Gehweges in Richtung Friedhof erreicht werden.

Ferner müsste die Einrichtung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau abgestimmt werden.

Die Verwaltung bittet um Rückmeldung, ob eine Machbarkeitsstudie gewünscht wird.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2223 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Beleuchtung Container Standort Parkplatz Friedhof**

Organisationseinheit:	Datum
Straßen (62)	10.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die CDU – Ortsratsfraktion Hassel hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Containerstandplatz befindet sich in der geschlossenen Ortslage von Hassel unmittelbar angrenzend an die mit Straßenbeleuchtung versehene Rheinstraße.

Gesonderte Ausleuchtungen von Containerstandplätzen werden grundsätzlich nicht durchgeführt, da nicht notwendig und teuer, auch und besonders vor dem Hintergrund der Einhaltung der Einwurf- bzw. Nutzungszeiten zwischen 7:00 und 20:00 Uhr. Gerade innerhalb bebauter Bereiche ist die Einhaltung der Nachtruhe von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz der Plätze.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2025/2224 OV

Ortsratsvorlage
öffentlich



Hinweisschilder Zulieferer Lidl - Zentrallager

Organisationseinheit:	Datum
Verkehr (33)	10.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die CDU – Ortsratsfraktion Hassel hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft, ob eine entsprechende Beschilderung in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Nutzung Fröschenpfuhl Hassel

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	10.11.2025

Beratungsfolge			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Durch den Abbau der Grillstelle am Glashütter Weiher wird das Festgelände am Fröschenpfuhl verstärkt für private Veranstaltungen genutzt.

Bereits im Jahr 1993 hatte der Ortsrat Hassel in seiner Sitzung vom 23.03.2025 Nutzungsbeschränkungen für das Festgelände am Fröschenpfuhl beschlossen. Mit dem damaligen Beschluss sollte vorrangig die Nutzung durch örtliche Vereine sowie für die örtliche Schule und die Kindergärten zulässig sein.

Die Nutzung durch die örtlichen Vereine ist seit dem Beschluss vor 32 Jahren sehr rückläufig.

Um den Nutzerkreis dennoch einzugrenzen, schlägt der Ortsvorsteher den folgenden Nutzerkreis vor:

- Hasseler Vereine
- Schulen und Kindergärten aus der Stadt St. Ingbert
- St. Ingberter Hilfsorganisationen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Veranstaltungstermine 2026

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Dienste (10)	10.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Durch den Ortsrat wird der Flohmarkt und der Seniorentag gestaltet.

Für 2026 werden vom Ortsvorsteher folgende Termine vorgeschlagen:

Flohmarkt, Samstag, 19.09.2026

Seniorentag, Sonntag, 27.09.2026

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2108 BVBeschlussvorlage
öffentlich

Straßendeckenerneuerungen 2025/26 im Stadtteil Hassel - Prioritätenliste

Organisationseinheit:	Datum	
Straßen (62)	03.09.2025	
<i>Beratungsfolge</i>		
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Straßendeckenerneuerungen 2025/26 im Stadtteil Hassel – Prioritätenliste

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßenflächen im Stadtteil Hassel stehen im Haushalt 2025/26 unter dem Produkt 5.4.10.01.523283 Mittel bereit.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen - Abteilung Straßen hat an folgenden Straßen Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

1. Neuhäuseler-Straße, von Haus-Nr. 6 bis 54
2. Altenhofstraße, von Haus-Nr. 26 - 30
3. Kirchstraße
4. Schulstraße, Teilstück von Haus-Nr. 38 - 42
5. Moselstraße, von Saarstr. bis Haus-Nr. 2
6. verschiedene Fräsflickarbeiten

Über die Reihenfolge zur Unterhaltung der Straßen soll ein Beschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2025/2173 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht in St. Ingbert - Hassel

Organisationseinheit: Stadtentwicklung (61)	Datum 27.10.2025
--	---------------------

Beratungsfolge				
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Anhörung	18.11.2025	Ö	
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Vorberatung	25.11.2025	N	
Stadtrat	Entscheidung	16.12.2025	Ö	
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	17.11.2025	Ö	

Beschlussvorschlag

Gemäß § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den Bereich "Geistkircher Hof" nachfolgende Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht erlassen:

Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich "Geistkircher Hof"

Auf Grund § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863) sowie des § 25 (1) Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189), wird auf Beschluss des Stadtrates der Stadt St. Ingbert vom ##.##.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgebiet

Diese Satzung gilt für folgende Grundstücke in der Gemarkung Hassel:

Flur 7 Flurstücksnummern

1556	1557	1559	1560	1561
1562	1563	1564		

Bei den o.a. Flurstücken handelt es sich um den Bereich Geistkircher Hof sowie daran angrenzende Flächen. Aufgrund der bereits vorhandenen Gewerbebetriebe und ggf. zukünftig bestehenden Erweiterungs-/ Entwicklungsideen werden die vorgenannten Grundstücke mit einem Vorkaufsrecht belegt.

Die Flurstücke sind in einem Übersichtsplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Vorkaufsrecht

(1) Der Stadt St. Ingbert steht in dem in § 1 genannten Satzungsgebiet ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 (1) Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer, der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Mittelstadt St. Ingbert den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Anwendungsgrundlagen

Die in § 1 dieser Satzung bezeichneten Flächen liegen in einem Bereich, in dem mittel- bis langfristig städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Ingbert, ##.##.2025

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Bei den o.a. Flurstücken handelt es sich um den Bereich Geistkircher Hof sowie daran angrenzende Flächen. Da derzeit in diesem Bereich Grundstücke zum Verkauf stehen und städtebauliche Fehlentwicklungen verhindert werden sollen sowie aufgrund der bereits vorhandenen Gewerbebetriebe und ggf. zukünftig bestehenden Erweiterungs-/ Entwicklungsideen sollen die vorgenannten Grundstücke mit einem Vorkaufsrecht belegt werden.

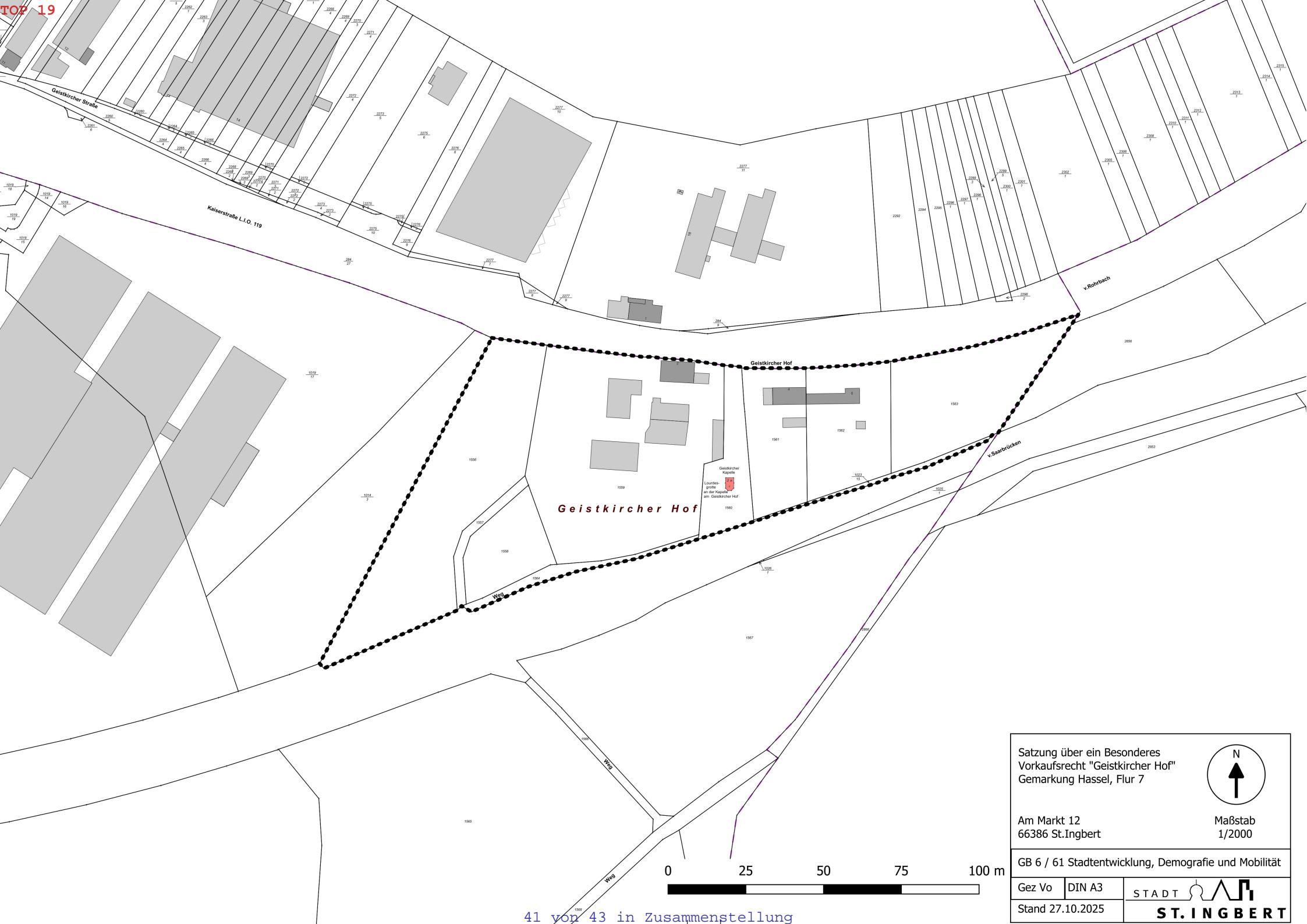
Damit die Stadt eine nachhaltige Stadtentwicklung betreiben und gewährleisten kann, wird eine Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht für diese Grundstücke erlassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß neuer Bekanntmachungssatzung auf der Homepage der Stadt St. Ingbert. Hierfür entstehen keine Kosten.

Anlage/n

1	GB-VKR-Satzg_GeistkircherHof
---	------------------------------



Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht "Geistkircher Hof" Gemarkung Hassel, Flur 7



Maßstab
1/2000

Am Markt 12
66386 St.Ingber

GB 6 / 61 Stadtentwicklung, Demografie und Mobilität

Gez Vo DIN A



ST. INGBERT

M/A Demontage Brotsammelstelle am Wildgehege Hassel

Organisationseinheit: Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	Datum 10.11.2025
--	---------------------

Beratungsfolge
Ortsrat St. Ingbert-Hassel Kenntnisnahme 18.11.2025 Ö

Sachverhalt

Sachverhalt
Die Abteilung Stadtgrün und Friedhofswesen informiert den Ortsrat Hassel vorab über die Demontage der Brotsammelstelle am Wildgehege in Hassel. Durch die unsachgemäße und massenhafte Ablagerung von Backwaren in und um die Sammelstelle herum kommt es in diesem Bereich zu einer Rattenproblematik, welche nur schwer in den Griff zu bekommen ist.

Nach Rücksprache mit dem Pfleger des Wildgeheges Herrn Münzebrock wurde der Betriebshof mit der Demontage der Sammelstelle beauftragt.